

**geänderter Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge der Planung (Anlage 2) auf der Basis der fortzuschreibenden Vorzugsvariante 7 der Vorplanung (Stand 2011) **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage der weiteren Planung.
2. Um eine Kombination mit der Förderung zur Beseitigung der Flutschäden erreichen zu können, wird das o. g. Einzelvorhaben in Abstimmung mit den Fördermittelgebern innerhalb des Stadtbahnprogrammes Halle vorgezogen.
3. Die überarbeitete Vorplanung wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben **und die Änderungen und Hinweise des Planungsausschusses werden in der weiteren Planung berücksichtigt.**